

## **Bitkom zur jüngsten Anpassung im Datenschutzrecht**

**Berlin, 28. Juni 2019** - Der Bundestag hat heute Nacht das zweite Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz beschlossen, wonach u.a. Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern künftig nicht mehr verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten stellen zu müssen.

### **Dazu erklärt Susanne Dehmel, Mitglied der Bitkom-Geschäftsleitung für Sicherheit und Recht:**

„Für kleine Unternehmen ist die angepasste Pflicht eines Datenschutzbeauftragten zunächst eine Erleichterung. Aber auch Kleinstbetriebe werden weiterhin mit den immer noch bestehenden Rechtsunsicherheiten der Datenschutz-Grundverordnung kämpfen müssen. Das grundsätzliche Problem bleibt: Auch ohne einen bestellten Datenschutzbeauftragten müssen doch alle Vorgaben bewältigt und eingehalten werden. In der anstehenden Evaluierung der DS-GVO muss die Politik deshalb nachbessern. Was wir brauchen, ist eine Abkehr vom One-Size-fits-All Ansatz der DS-GVO. Startups oder Vereine müssen anders reguliert werden als große Konzerne. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitungen sollten dabei dann ausschlaggebend sein.“

## **Kontakt**

### **Andreas Streim**

Pressesprecher

Telefon: +49 30 27576-112

E-Mail: [a.streim@bitkom.org](mailto:a.streim@bitkom.org)

[Download Pressefoto](#)

### **Isabelle Stroot**

Bereichsleiterin Datenschutzrecht & -politik

[Download Pressefoto](#)

[Nachricht senden](#)

---

Direktlink: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-zur-juengsten-Anpassung-im-Datenschutzrecht>